



# **Umfrage 2021/22 zur Kinderbetreuung**

## Informationen und Einflussfaktoren zur Auswertung

- Name E-Mail Adresse / Kindername nicht immer nachvollziehbar
- Geschwisterkinder wurden bei der Anzahl teilweise nicht eingetragen
- Unschärfen beim Excel Export – Zeiten als Text / binär / nicht lesbar
- Bedarfsangaben z.T. uneindeutig – Bedarf gedeckt / nicht gedeckt
- In den Texten musste ä, ö, ü korrigiert werden
- Nach der zeitlichen Verlängerung der Umfrage kamen noch weitere 24 Rückmeldungen
  
- Geschwisterkinder wurden dem Kiga des ersten Kindes zugeordnet
- Neu aufzunehmende Kinder ohne Geschwister wurden keinem Kiga zugeordnet
- Daten wurden auf die Anzahl der Kinder, nicht auf Familien bezogen

# UMFRAGE KINDERBETREUUNG

## Daten zur Ihrer Person

Name:\*

E-Mail\*

---

Die mit \* markierten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

## Kindergarten

In welchem Kindergarten wird Ihr Kind, werden Ihre Kinder betreut?

- Kindergarten:\*  Brühlkindergarten  
 Kinderhaus Mörike  
 Schönblickkindergarten  
 Kinderhaus Uhlandstraße  
 Mein Kind ist (noch) nicht aufgenommen (Falls ausgewählt bitte Folgefrage beantworten!)

Falls Ihr Kind noch nicht aufgenommen wurde, bitte folgende Frage beantworten:

- Stand:  Ich habe mein Kind zur Betreuung angemeldet  
 Mein Kind ist noch nicht angemeldet  
 Mein Kind wird von einer Tagesmutter betreut  
 Mein Kind ist in einer anderen Kindertageseinrichtung
- 

## Anzahl Ihrer Kinder

Wie viele Kinder haben Sie in der Betreuung unter 3 Jahren (Krippe oder altersgemischt)?

Unter 3 Jahre:\*  0  1  2  3

Wie viele Kinder haben Sie in der Betreuung über 3 Jahren.

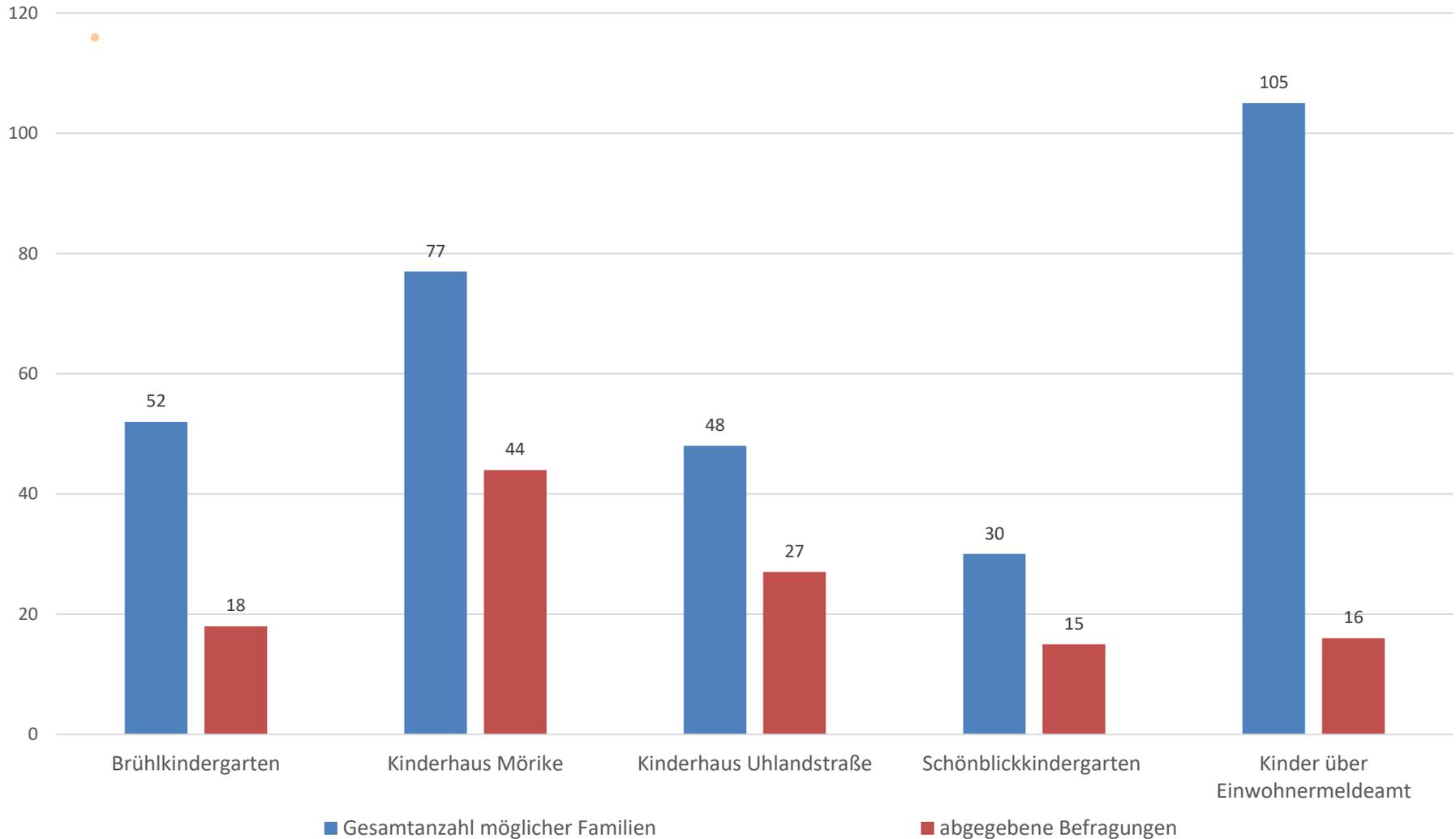
Über 3 Jahre:\*  0  1  2  3

---

## Beteiligung an der Umfrage

Gesamtheit der möglichen Umfrageteilnehmer 312 Familien

Bearbeitete Umfragen insgesamt 120 (ca. 38,5 %)



---

## Betreuungsmodell

Die aktuellen Gebühren für die Betreuung unter 3 Jahren betragen für die Modelle

- Basis (30 h/Woche) 292 €
- VÖ (35 h/Woche) 366 €
- GT I (40 h/Woche) 438 € zuzüglich Essen 65 €
- GT II (45 h/Woche) 481 € zuzüglich Essen 65 €

Für Kinder über 3 Jahren, (Geschwisterstaffelung)

- Basis (30 h/Woche) 133 € (103 €, 68 €, 31 €)
- VÖ (35 h/Woche) 165 € (126 €, 84 €, 39 €)
- GT I (40 h/Woche) 291 € (225 €, 156 €, 87 €) zuzüglich Essen 65 €
- GT II (45 h/Woche) 327 € (253 €, 174 €, 98 €) zuzüglich Essen 65 €

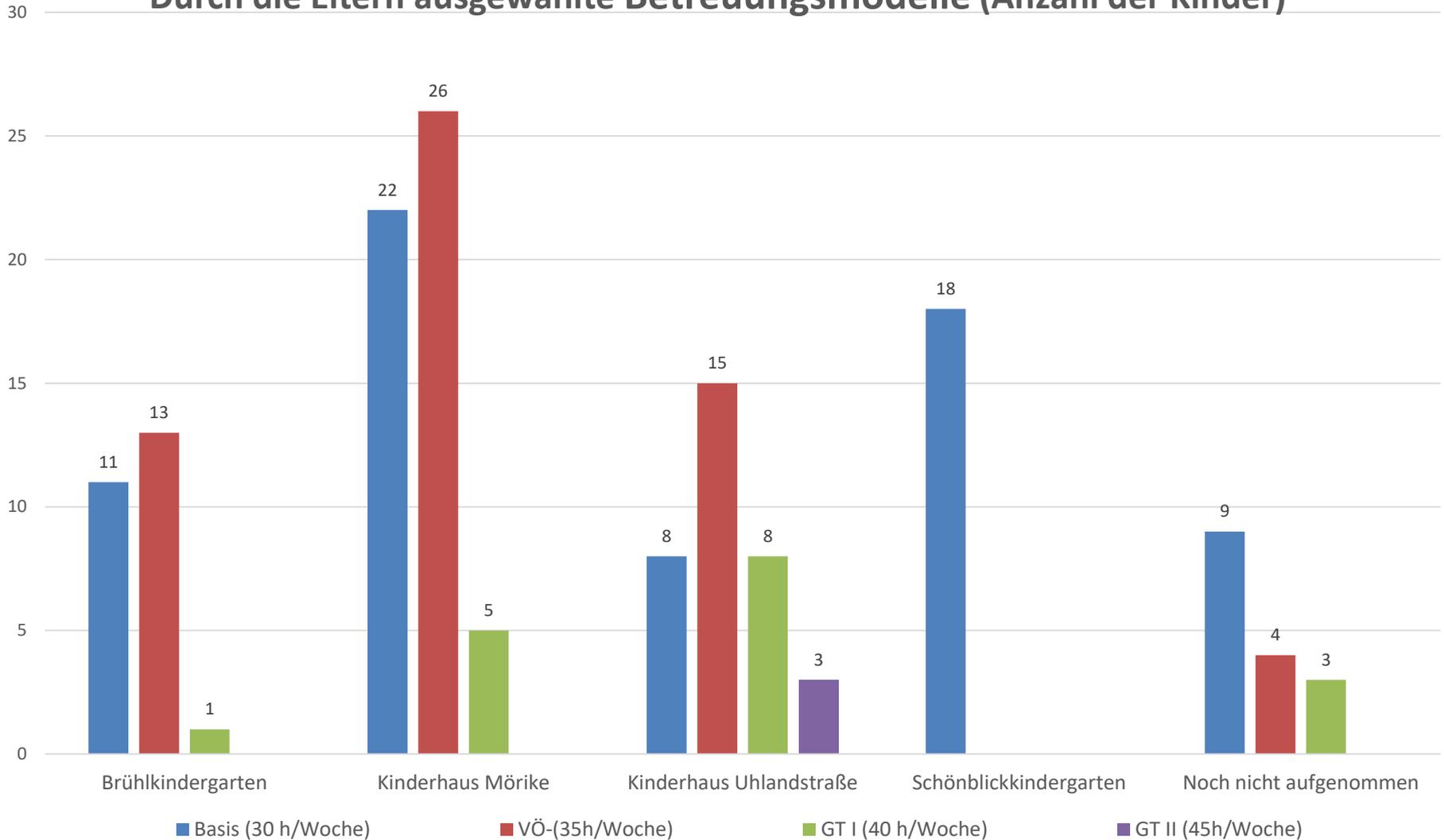
Die Gebühren werden jährlich angepasst.

Welches Betreuungsmodell haben Sie gebucht/wollen Sie buchen?

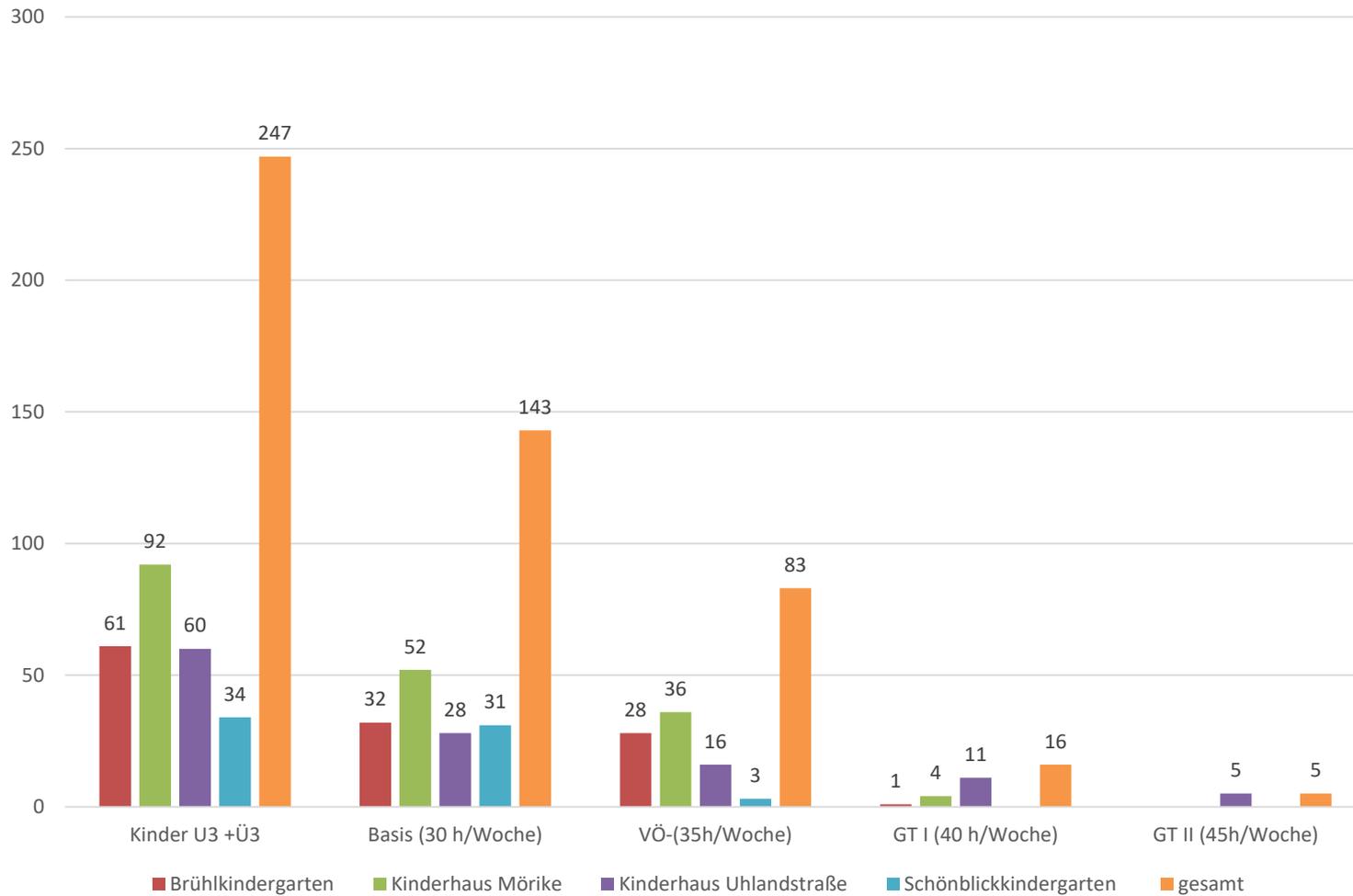
Betreuungsmodell:

- Basis (30 h/Woche)
- VÖ (35 h/Woche)
- GT I (40 h/Woche)
- GT II (45 h/Woche - nur im Kinderhaus Uhlandstraße)

## Durch die Eltern ausgewählte Betreuungsmodelle (Anzahl der Kinder)



## Verteilung Betreuungsmodelle Stand 31.01.2022



## Genutzter Betreuungsrahmen

Im Folgenden möchten wir den tatsächlich benötigten Betreuungsrahmen abfragen. Orientieren Sie sich dabei bitte an den Öffnungszeiten Ihrer Einrichtung. Ist mit dem Angebot Ihr Bedarf an Kinderbetreuung gedeckt?

Bedarf gedeckt:

- Ja
- Nein, es mussten mehr Stunden gebucht werden, als wirklich benötigt
- Nein, es gibt kein Angebot, welches den zeitlichen Bedarf abdeckt
- Mein Kind ist (noch) nicht aufgenommen

Bemerkungen:

Wann bringen Sie Ihr Kind morgens? Kreuzen Sie bitte für jeden Tag die Zeit an:

Montag:  7:00  7:30  8:00  8:30  9:00  keine Angabe

Dienstag:  7:00  7:30  8:00  8:30  9:00  keine Angabe

Mittwoch:  7:00  7:30  8:00  8:30  9:00  keine Angabe

Donnerstag:  7:00  7:30  8:00  8:30  9:00  keine Angabe

Freitag:  7:00  7:30  8:00  8:30  9:00  keine Angabe

Wann holen Sie Ihr Kind ab?

Montag:  12:30  13:00  13:30  14:00  14:30  15:00  15:30  16:00  keine Angabe

Dienstag:  12:30  13:00  13:30  14:00  14:30  15:00  15:30  16:00  keine Angabe

Mittwoch:  12:30  13:00  13:30  14:00  14:30  15:00  15:30  16:00  keine Angabe

Donnerstag:  12:30  13:00  13:30  14:00  14:30  15:00  15:30  16:00  keine Angabe

Freitag:  12:30  13:00  13:30  14:00  14:30  15:00  15:30  16:00  keine Angabe

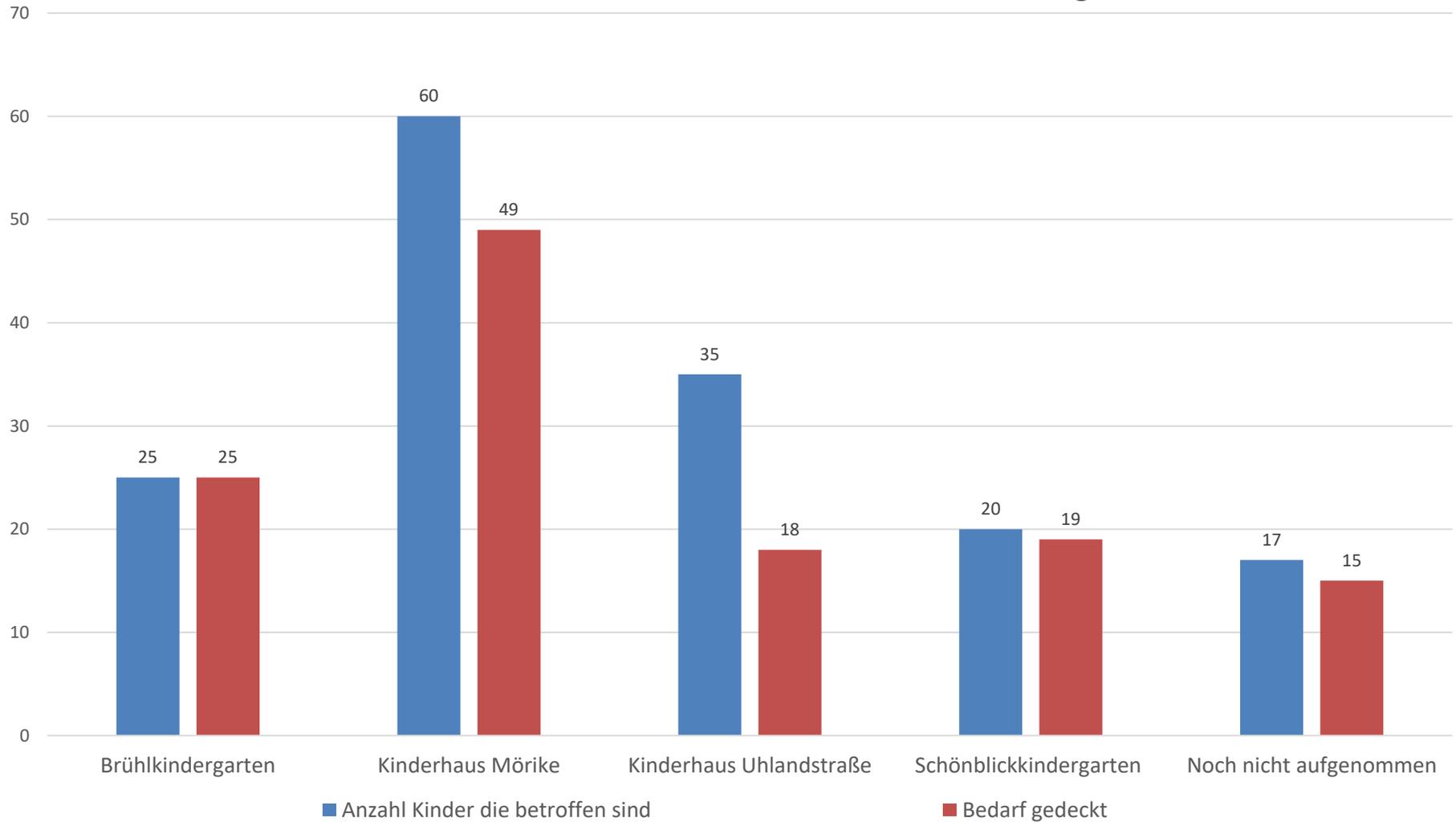
Entsprechen diese Zeiten Ihrem

Bedarf:

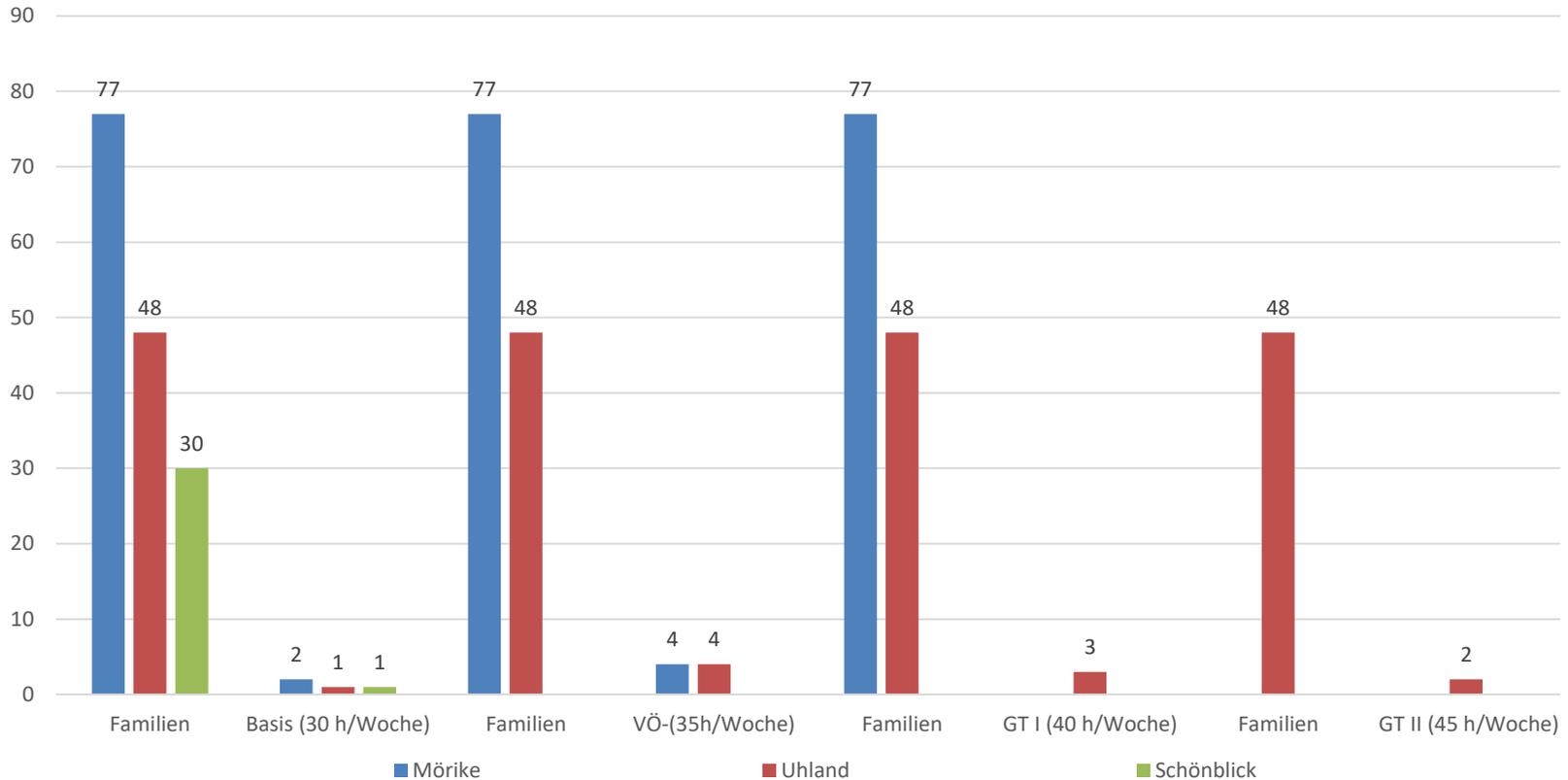
- Ja
- Nein (Nur bei Nein noch die folgende Frage)

## Rückmeldung "Bedarf gedeckt" in Anzahl betroffener Kinder pro Einrichtung

Von 157 erfassten Kindern ist bei 126 Kindern der Bedarf gedeckt



## Nein, es gibt kein Angebot, welches den zeitlichen Bedarf abdeckt (betroffene Familien)



Unter Familien ist die Anzahl der Familien aufgeführt, deren Kinder aktuell in den Einrichtungen betreut werden. Die kleineren Zahlen zeigen auf, wie viele Familien sagen, dass es kein Angebot gibt, welches den zeitlichen Bedarf abdeckt.

---

## Mittagessen

Nehmen Sie zurzeit das Angebot für ein warmes Mittagessen in Anspruch?

Warmes  
Mittagessen:\*

- Ja
- Nein
- Nein, aber ich hätte gerne Mittagessen für mein Kind (Kosten aktuell 65€ monatlich)
- Nein, Mittagessen wäre wünschenswert, aber mein Kind kann auch ein Vesper mitbringen
- Wenn mein Kind in der Krippe oder im Kindergarten aufgenommen wird, möchte ich Mittagessen für mein Kind buchen.

Nur bei Ganztagesbetreuung ist die Gemeinde verpflichtet, ein Mittagessen anzubieten. Die anfallenden Kosten sind nur zu einem geringen Teil durch Elternbeiträge gedeckt. Zurzeit kostet das Essen pro Monat 65€. Wären Sie bereit, um dieses Angebot aufrecht halten zu können dafür mehr Geld auszugeben, damit Sie dieses Angebot auch weiterhin nutzen können?

Mehr Kosten:

- Nein
- Ja, max. 80 €
- Ja, max. 100 €

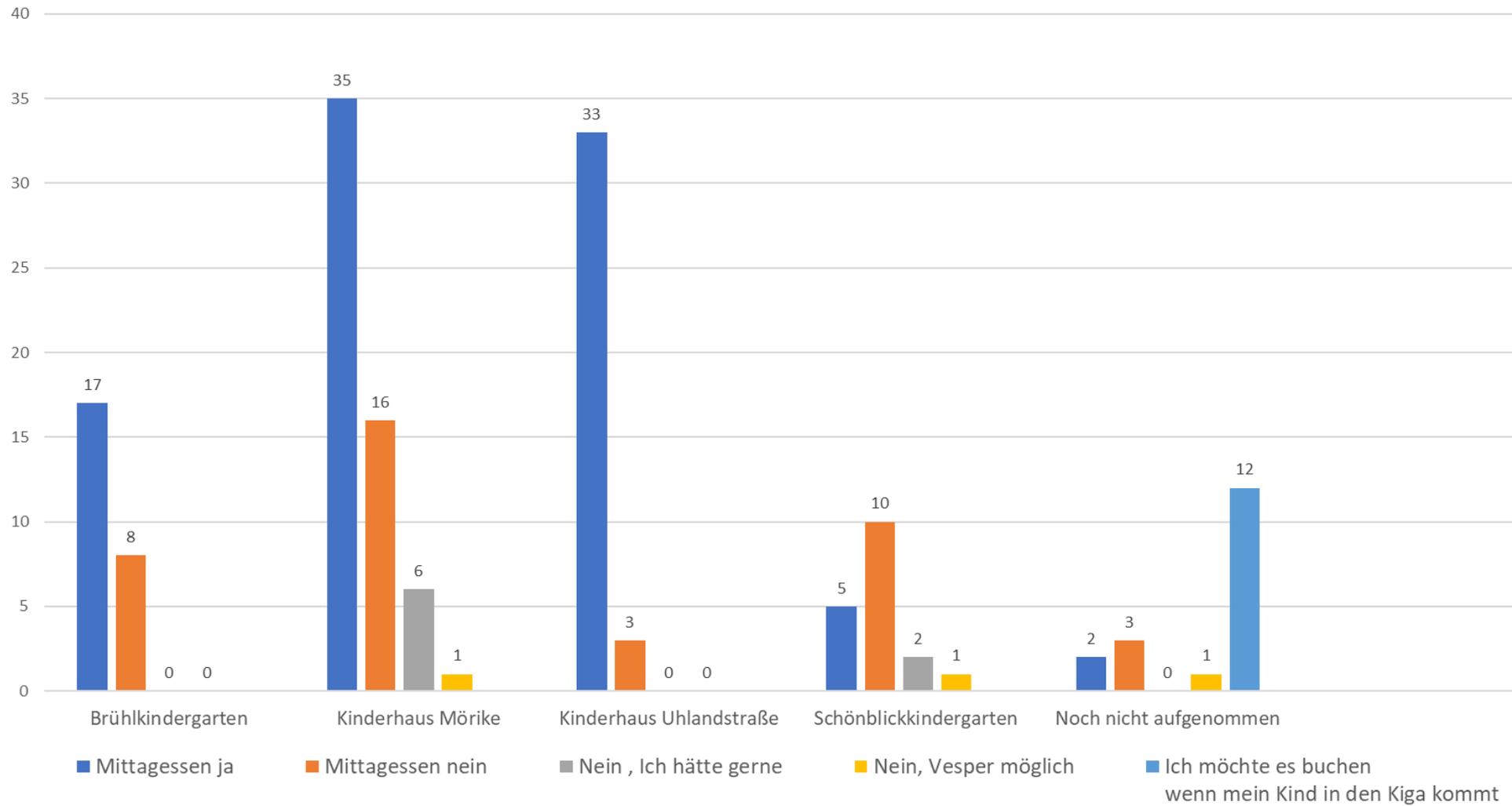
---

## Anmerkungen

Wenn Sie noch weitere Hinweise für uns bzgl. der Inhalte zur Umfrage haben, dann können Sie diese hier formulieren. Schreiben Sie einen kurzen Text.

Anmerkungen:

## Teilnahme am Mittagessen



92

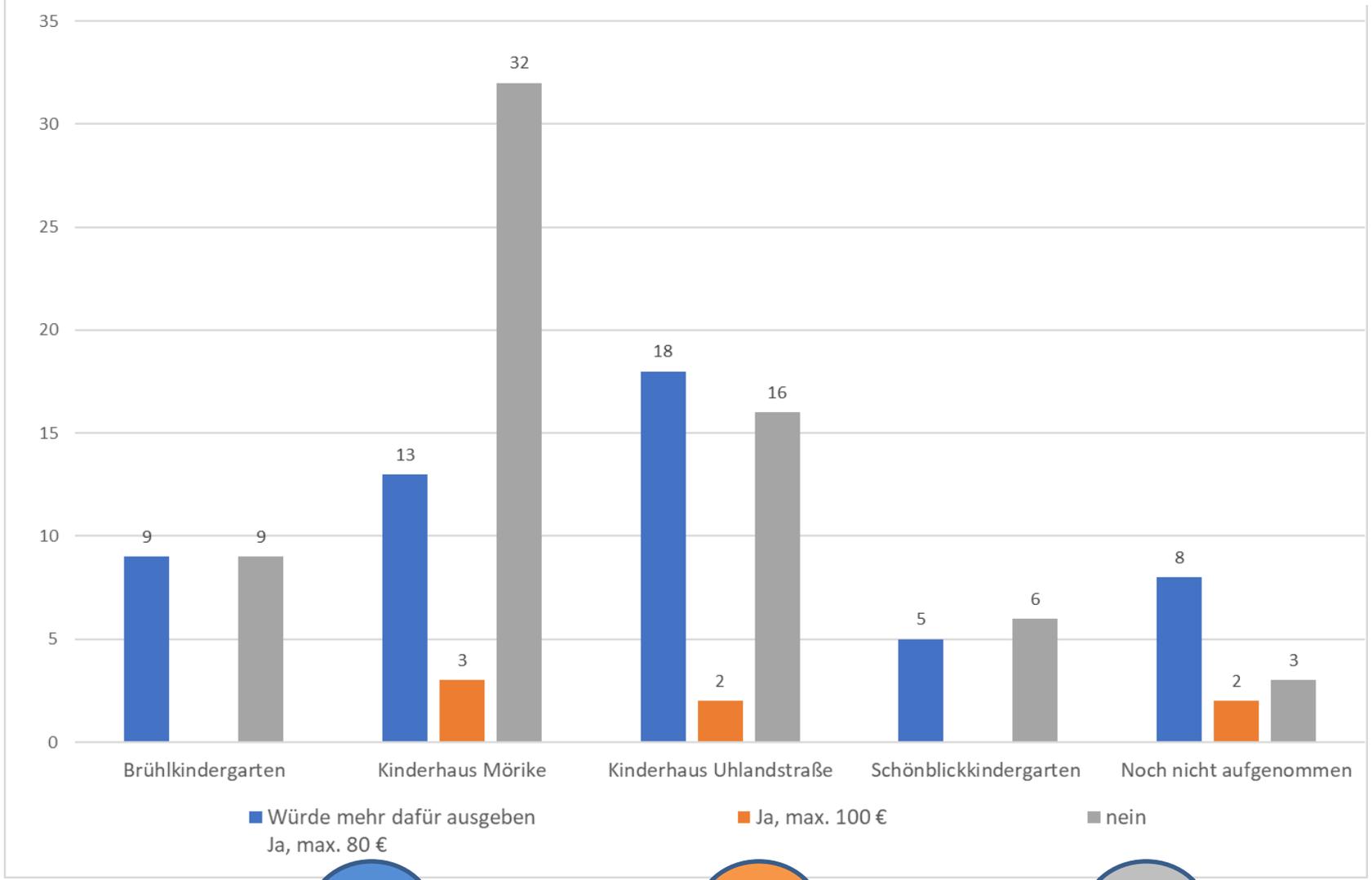
40

8

3

12

## Bereitschaft mehr für das Angebot des Mittagessens zu bezahlen



53

7

66

# Anmerkungen zum genutzten Betreuungsrahmen

## Basismodell

- Ich schätze die flexible Abholzeit 12:30 oder 13:30 mit dieser Möglichkeit komme ich gut klar.
- Möglichkeit eines 5 Stunden Basismodell. Alle die um 12:30 abholen kommen nie auf die 6 Stunden und somit auf die 30 Stunden.
- Als der Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde gab es noch andere Betreuungszeiten bzw. andere Regelbetreuungszeit mit Nachmittagsbetreuung 14-16 Uhr. Mittlerweile haben sich die Öffnungszeiten geändert so dass die Regelbetreuungszeit gar nicht mehr angeboten wird.

## 16 Uhr im Mörike

- Ich hätte gern 16 Uhr gebucht, gibt es aber leider nicht mehr im Mörike
- Keine Betreuung bis 16 Uhr möglich

# Anmerkungen zum genutzten Betreuungsrahmen

## Flexibilität

- 5-er Karten wie in der Schulkindbetreuung wünschenswert, Modell für 25h/Woche ebenfalls wünschenswert. Habe meine Tochter nur noch bis 12.30 Uhr im Kindergarten, da ich helfen wollte die Mittagessenssituation zu entspannen. Kommt die Gemeinde nun auch mit einem geringeren Modell entgegen? Ich denke es gibt viele Eltern die nur bis 12.30 Uhr in Anspruch nehmen.
- Wir bringen unsere Kinder meistens erst um 8:30 Uhr in Kindergarten und haben somit pro Tag schon eine Stunde “verschenkt“, die ich oftmals gerne hinten dran hängen möchte damit ich nach der Kindi-Zeit ab halb 2 keine zusätzliche Betreuung durch die Großeltern mehr bräuchte. Wir bezahlen 30 Stunden pro Woche die wir nicht ausschöpfen. Vor Corona konnte ich die Kinder noch in den Nachmittags Kindi bringen, wenn ich sie um halb 1 abgeholt habe. Das ist leider komplett weg gefallen. Ich würde mir wünschen, ich könnte meine Kinder einmal in der Woche länger lassen um an dem Tag länger arbeiten zu können, die Stunden dafür hätten wir ja noch übrig. Gerne auch an einem festen Tag.
- Ich bringe mein Kind meistens gegen 8:45 Uhr. In ganz seltenen Fällen auch früher. Die Abholung ist unterschiedlich, oftmals 13:30 Uhr, ab und zu auch 14:30 Uhr und sehr selten 15 Uhr. Mein Kind ist eigentlich nie länger als 6 Std. im Kindi, dennoch muss ich das teurere Modell bezahlen.

# Anmerkungen zum genutzten Betreuungsrahmen

## Flexibilität

- Wir wären dankbar, wenn die täglichen gebuchten 7h beim VÖ– 35h/Woche Modell, so aufgeteilt werden könnten, dass eine Abholzeit um 15:30 Uhr oder 16:00 Uhr möglich wäre, wenn man sein Kind erst frühestens 08:30 oder 09:00 Uhr bringt.
- Ich würde mir wünschen, dass beim aktuellen VÖ+ 35h/Woche-Modell, die täglichen gebuchten 7 Stunden so aufgeteilt werden könnten, dass auch eine Abholzeit um 15:30 Uhr oder 16:00 Uhr möglich wäre, wenn man sein Kind erst frühestens 8:30 oder 9:00 Uhr bringt. Dies würde beruflich die Möglichkeit bieten mehr Stunden in der Woche zu arbeiten ohne auf das GT1 40h-Modell umzusteigen und wiederum Mehrkosten zu haben.
- Bisher gedeckt, finde aber es sollte flexibler wählbar sein !!!
- Da mein Freund und ich beide berufstätig sind, wären fließende Abholzeiten am besten vereinbar
- Flexible Abholzeiten wären für mich entspannter.
- 7 Stunden flexibel in der Zeit von 7-15 Uhr
- Wenn ich im Homeoffice arbeite reichen 6 Std Betreuung aus, wenn ich allerdings ins Büro nach Stuttgart fahre sind 7 Std zu wenig. Für uns wäre das flexible Einsetzen der Wochenzeit am besten und nicht das starre Festhalten der Stunden pro Tag.
- Tageweise länger notwendig

# Anmerkungen zum genutzten Betreuungsrahmen

## Flexibilität

- Zudem würde ich mir wünschen, dass ich meine Kinder nach Bedarf auch an einem Tag mal länger bringen könnte, wenn es beruflich erforderlich ist. Das ist derzeit leider nicht möglich.
- Schön wäre es, wenn man an einzelnen Nachmittagen Stunden zum gebuchten Modell hinzu buchen könnte, sodass man nicht wegen einem oder zwei Nachmittagen pro Woche komplett in ein höheres Modell wechseln muss.
- Wir werden die maximalen Betreuungszeiten nicht jeden Tag nutzen, aber wir benötigen die Flexibilität.
- Wir müssen erst einmal sehen, ob die Stunden ausreichen. Wichtig wäre uns, entsprechend hochstufen zu können (von Basis zu VÖ+)
- Bedarf an Betreuung wechselt je nachdem wie wir geschäftlich unterwegs sind
- Ich würde mir ein flexibles Zubuchen einzelner Nachmittage wünschen. Da ich beruflich lediglich einen langen Nachmittag eingebunden bin, würde ich für diesen einen Nachmittag die Betreuungszeit bis 17:00 Uhr wählen.

# Anmerkungen zum genutzten Betreuungsrahmen

## Ganztagesbetreuung

- Es werden 45 h gebucht, aber nur 42,5 h angeboten, wir brauchen 7 Uhr definitiv nicht
- 7:00 Uhr morgens wird nicht benötigt, aber 1-2 Nachmittage bis 17 Uhr wären gut um auch mal Kundentermine wahrnehmen zu können
- Bringe gelegentlich schon 7:30 (max. 1x Woche), vor 7:30 wird nicht benötigt - 8 Uhr dauerhaft wäre auch möglich, min. 2x die Woche 17 Uhr wäre sehr hilfreich.
- Di, Do ist Betreuung bis 17 Uhr nicht mehr möglich, wie ursprünglich vereinbart.

# Anmerkungen zum genutzten Betreuungsrahmen

## Sonstiges

- Die gebuchten Zeiten entsprechen durchaus unserem Betreuungsbedarf, allerdings ist Anzahl an Tagen mit Notbetreuung bzw. gekürzten Öffnungszeiten für uns kaum noch zu stemmen und auf Dauer mit unseren Berufen nicht vereinbar.
- Warum werden zukünftige Betreuungsrahmen nicht abgefragt? Wenn man diese bereits kennt kann man die Zeiten angeben und Sie können besser planen.
- Angleichen der Zeitmodelle der Schulkindbetreuung an Betreuungszeiten Kindergarten/Kita (Nachmittagsstaffelung)
- Wenn die Gebühren sich noch weiter erhöhen, dann kann ich es mir leider nicht mehr leisten, meine Kinder betreuen zu lassen.
- Das Basismodell ist für mich in der Zukunft ausreichend. Wünschenswert wäre die Ferienzeit so kurz wie möglich zu halten.
- Das Modell mit Mittagskindi montags und donnerstags von 13.30 - 16 Uhr macht für uns wenig Sinn. Besser wären täglich längere DURCHÄNGIGE Betreuungszeiten.
- Alles ok soweit.

---

## Benötigter Betreuungsrahmen

Welchen Bedarf an Bring- und Abholzeiten pro Woche haben Sie tatsächlich? Bitte beachten Sie, dass für eine längere Betreuungszeit höhere Gebühren anfallen.

Montag von bis:

Dienstag von bis:

Mittwoch von bis:

Donnerstag von bis:

Freitag von bis:

Wird sich der zeitliche Umfang an gewünschter Betreuung in nächster Zeit ändern (Z.B. durch eine Veränderung bei der Berufstätigkeit)?

Geänderter  
Umfang:\*

Ja

Nein

Wenn ja,  
Begründung:

---

## Wird sich der zeitliche Umfang an gewünschter Betreuung in nächster Zeit ändern?

### Ja, durch

- mögliche Erweiterung der Arbeitszeit
- Ausdehnung des Teilzeitvertrags
- Neue Arbeitszeiten
- Neue Arbeitsstelle
- Einstieg Berufstätigkeit nach Elternzeit
- Geschwisterkind

# Anmerkungen zum Angebot an Mittagessen

## Zu den Kosten

- Es tut mir leid, aber die Frage nach dem Geld fürs Mittagessen verstehe ich nicht. Ich bin nicht bereit mehr zu zahlen - aber wenn sich der Betrag ändert muss ich ja, weil mein Kind sonst nichts zu essen bekommt. Aber vielleicht steckt da ja ein tieferer Sinn dahinter den ich nicht verstehe.
- Um mehr zu zahlen, müsste ich erstmal das Mittagessen selbst kennen, ob sich die Qualität mit den Mehrkosten deckt.
- 80 € wäre dann ok, falls sich was am Essen ändert. Einkaufspreis, Zusätzliche Waren etc. Kochen, Backen mit den Kindern
- Für bessere Qualität des Essens wären wir bereit auch mehr Geld zu zahlen.
- Bereitschaft für Mehrkosten nur bei Verbesserung des Angebotes z.B. regional, Bio, frisch gekocht, etc.
- Wir wären bereit für ein täglich frisch zubereitetes Essen (Regionaler Caterer oder in der Einrichtung gekocht) auch 100 € auszugeben.

# Anmerkungen zum Angebot an Mittagessen

## Zu den Kosten

- Anpassung Essensgeld nur mit entsprechender Korrektur der Gebühren nach unten. Ein Treffen in der Mitte wäre da sehr schön!
- Mehrkosten beim Essen? Bei einem Tag Reste-Essen in der Woche - unverständliche Frage
- Mehr Kosten zum Mittagessen sehe ich nicht ein da es erst erhöht worden ist, wenn wieder Erhöhungen stattfinden, muss man dann natürlich wieder mehr Stunden arbeiten damit es sich rechnet, ich finde die 65 €, die erst erhöht wurden ok.
- Ich "darf"/soll derzeit kein Mittagessen bestellen, da ich ja Zuhause bin. Und warum soll das Mittagessen teurer werden bei gleichbleibendem Angebot?
- Bzgl. des Mittagessens bin ich als alleinerziehende Mama darauf angewiesen da ich durch meine Arbeit direkt nach Arbeitsschluss mein Kind abhole und keine Zeit habe vorher Essen zuzubereiten. Aber als Alleinerziehende auch finanziell bis zu einem gewissen Punkt eine Erhöhung des Betrages in Kauf nehmen kann. Wünschenswert wäre da ein anderer Aspekt als Grundlage.

# Anmerkungen zum Angebot an Mittagessen

## Zur Qualität

- Das Essen müsste qualitativ hochwertiger sein, da es für die Qualität viel zu teuer ist. Da verstehe ich nicht, wie ein Haushaltsloch entstehen kann, vor allem da man ständig das Essen bezahlt ohne es nutzen zu können.
- Das Mittagessen ist sehr eintönig. Es gibt innerhalb einer Woche oft Nudeln & häufig Fleisch. Wünschenswert wäre mehr saisonales Obst aus der Region.

## Sonstiges

- Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, ein Mittagessen im Kindergarten zu bekommen unabhängig vom Betreuungsmodell.
- Bei VÖ+ 35 Stunden dringend mit Mittagessen

## Zusammenfassung

- Beteiligung 38,5 %
- Beteiligung der Eltern, die noch keine Kinder in der Betreuung haben sehr gering, 15,2 %
- Bedarf gedeckt bei 80,3 %

### Wünsche

- 5 Std. Basismodell
- Regelbetreuungszeit
- Durchgängige Betreuungszeit
- 16 Uhr im Mörike, 17 Uhr im Uhland
- Mit einem günstigen Modell (30 Std., 35 Std., 40 Std.) möglichst flexibel das Kind bringen und abholen können
- Flexible Tage und Wochenzeit
- Wenig Ferien
- Keine Tage mit gekürzten Öffnungszeiten oder Notbetreuung
- Möglichkeit der Erhöhung der Betreuungszeit
- 5er Karten
- Anpassung an die Zeiten der Schulkindbetreuung

# Zusammenfassung

## Mittagessen

- Bereitschaft mehr zu zahlen bei besserem Angebot oder Änderung der Kosten für den Träger
- Qualität wird teilweise in Frage gestellt
- Angebot wird geschätzt, gewünscht und gefordert

## Fazit

### **Wunsch nach Flexibilität der Eltern steht im Gegensatz**

- Zu den Kosten der Betreuung ➔ geringere Einnahmen für zusätzlich anfallende Personalkosten
- Zur Personalgewinnung – oft Teilzeitkräfte, die nachmittags nicht arbeiten können
- Zur täglichen Organisation des Betriebs in den Kindertageseinrichtungen
- Zur sinnvollen Umsetzung eines pädagogischen Anspruchs
- Zu den Bedürfnissen der Kinder nach Konstanz

### **Mittagessen**

Information an die Eltern

- Zur Qualität des Mittagessens
- Zu den Kosten des Mittagessens

**Auf Grund der geringen Beteiligung der Eltern, vor allem auch von in der Zukunft aufzunehmenden Kindern, lassen sich keine Rückschlüsse für eine veränderte Bedarfsplanung ziehen.**

**Aus der Umfrage lassen sich keine Ansätze für Kosteneinsparungen ableiten.**

# Warum erhebt die Gemeinde Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen



Kindertageseinrichtungen werden anteilig finanziert über

- Landeszuschüsse
- Kommunale Zuschüsse
- Elternbeiträge – der Elternbeitrag deckt nur einen geringen Teil der tatsächlichen Kosten

Bei den Elternbeiträgen handelt es sich formal um Benutzungsgebühren für eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Über deren Höhe entscheidet der Gemeinderat.

- Die Gebührenhöhe orientiert sich dabei am bereinigten durchschnittlichen Landesrichtsatz.
- Der Landesrichtsatz sieht bei verlängerten Öffnungszeiten einen Zuschlag von 25% auf den Basisrichtsatz vor. Die Gemeinde Ingersheim hat die verlängerte Öffnungszeit von 7.30 bis 13.30 Uhr als Basismodell (30 Wochenstunden) definiert und erhebt den Zuschlag erst beim VÖ-Modell mit 35 Wochenstunden.
- Halbtagesplätze sind mit 4 Stunden pro Tag definiert und werden von der Gemeinde Ingersheim nicht angeboten.

## Warum fallen Kindergartenbeiträge auch in den Ferien an?

- Die Gemeinde Ingersheim hat sich für das 12-monatige Beitragssystem entschieden. Beim alternativen 11-monatigen System ist meist der Ferienmonat August beitragsfrei, dafür ist die Monatsgebühr aber in den übrigen 11 Monaten höher, so dass der Jahresbeitrag am Ende gleich hoch ist wie beim 12-monatigen System.
- Da unsere pädagogischen Fachkräfte selbstverständlich auch in den Ferien im Rahmen ihres tarifrechtlichen Urlaubsanspruchs ihr Gehalt bekommen, beteiligen wir die Eltern über den ganzjährigen Kindergartenbeitrag anteilig an den Personalkosten.
- Die Monatspauschalen für das Mittagessen gehen von 11 Besuchsmonaten aus. Der Jahresbeitrag wird dann wieder durch 12 geteilt und mit dem monatlichen Kindergartenbeitrag abgebucht.

## Warum werden die Benutzungsgebühren bereits während der Eingewöhnung erhoben?

- Der Kindergartenbesuch beginnt mit der Aufnahme in die Einrichtung, also dem Tag, an dem die Eingewöhnung beginnt. In den ersten Tagen besuchen die Kinder die Einrichtung in Begleitung der Eltern, nach ein paar Tagen dann schrittweise allein. Erst nach erfolgreicher Eingewöhnungsphase kann das Kind zur vollen Öffnungszeit in der Einrichtung bleiben.
- Die Eingewöhnung übernimmt die Bezugserzieherin Ihres Kindes. Um eine sichere Bindung zwischen Ihrem Kind und der Erzieherin aufzubauen, nimmt sie sich ganz besonders viel Zeit für Ihr Kind. Sie steht also in der Eingewöhnungsphase nicht für den Alltag in der Gruppe zur Verfügung. Die Einrichtung muss jede Eingewöhnung bei der Planung des Personaleinsatzes entsprechend berücksichtigen. Daher fallen hierfür auch schon Kindergartengebühren an. Selbstverständlich beginnt die Abrechnung des Mittagessens erst, wenn Ihr Kind diese Leistung tatsächlich in Anspruch nimmt – also nach erfolgreicher Eingewöhnung.

# Welche Regeln gelten für die einzelnen Wochenstundenmodelle?

## Basismodell (30 Wochenstunden)

- Die Gemeinde Ingersheim hat die tägliche Betreuungszeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder - sofern in der jeweiligen Einrichtung noch angeboten - die sogenannte „Regelzeit“ (4 Stunden am Vormittag, zum Mittagessen heim, danach nochmal 2 Stunden Nachmittagskindergarten) als Basismodell definiert.
- Die Mehrheit der Kinder ist für dieses Modell angemeldet und die Planung des Personaleinsatzes erfolgt auf dieser Basis.
- Sollten Sie eine Betreuung **vor** 7.30 oder **nach** 13.30 Uhr brauchen, müssen Sie sich für ein anderes Wochenstundenmodell entscheiden. Hierfür fallen dann immer höhere Gebühren an, da es für uns auch **mit höheren Personalkosten verbunden ist.**

# Welche Regeln gelten für die einzelnen Wochenstundenmodelle?

## VÖ-Modell (35 Wochenstunden)

- Beim VÖ-Modell mit 35 Wochenstunden kann Ihr Kind die Einrichtung täglich bis zu 7 Stunden besuchen. Wir bieten dieses Betreuungsmodell in einem Zeitfenster zwischen 7.00 und 15.00 Uhr an. Sie entscheiden sich also, Ihr Kind die Einrichtung von 7.00 bis 14.00 Uhr oder von 8.00 bis 15.00 Uhr besucht.
- Wenn Sie eine Betreuung nach 15.00 Uhr wünschen, entscheiden Sie sich für eines der Ganztagesmodelle. Hier richtet sich das tägliche Zeitfenster nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung.
- Eine andere Verteilung der 35 Wochenstunden ist leider nicht möglich. Überschreitet die tägliche Betreuungsdauer 7 Stunden, liegt rechtlich gesehen immer eine Ganztagesbetreuung vor.

# Welche Regeln gelten für die einzelnen Wochenstundenmodelle?

## Ganztagsmodelle (GT 40 oder 45 Wochenstunden)

- Hier können Sie die gebuchten Wochenstunden entsprechend der Betreuungsbausteine der Einrichtung beliebig verteilen. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Kindergarten über die möglichen Bring- und Abholzeiten.
- Für die Betreuung ab 16 Uhr ist das GT Modell 45 Stunden zu buchen, weil diese Zeit mit erhöhten Personalkosten verbunden ist.
- Bitte beachten Sie, dass bei Ganztagesbetreuung das warme Mittagessen in der Einrichtung verpflichtend ist.

## Welche Kinder werden bei der Geschwisterermäßigung berücksichtigt?

- Für die Geschwisterkinderermäßigung berücksichtigen wir alle dauerhaft im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Bitte beachten Sie, dass wir nur Kinder anrechnen können, die mit Hauptwohnsitz in Ingersheim gemeldet sind.
- Bitte teilen Sie uns Änderungen in Ihren familiären Verhältnissen (Geburt eines weiteren Kindes, Volljährigkeit eines Geschwisterkindes etc.) unbedingt mit, damit keine Überzahlungen entstehen oder Nachforderungen auf Sie zukommen.

## Welche Zuschüsse oder Ermäßigungen gibt es?

Zunächst einmal bezahlen alle Familien in Abhängigkeit der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder den gleichen Kindergartenbeitrag. Sollte dieser Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigen, gibt es verschiedene Förder- und Ermäßigungsmöglichkeiten. Wenn Sie einen persönlichen Hilfebedarf sehen, beraten wir Sie gerne.

### **Kostenübernahme durch das Landratsamt im Rahmen der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ nach dem SGB VIII**

Sollte Ihnen die Belastung durch den Kindergartenbeitrag nicht zuzumuten sein, kann dieser ganz oder teilweise im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe vom Landratsamt übernommen werden. Hierzu müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen. Das Landratsamt entscheidet anhand Ihrer Einkommensverhältnisse über den Hilfebedarf. Antragsformulare erhalten Sie bei uns im Rathaus.

### **Zuschuss durch das Jobcenter**

Neben der wirtschaftlichen Jugendhilfe gibt es auch die Möglichkeit der Gebührenübernahme oder der Bezuschussung durch das Jobcenter. In diesen Fällen informieren Sie sich bitte beim Jobcenter direkt. Wir bescheinigen Ihnen gerne, dass wir den Kita-Platz zur Verfügung stellen und welche Kosten hierfür anfallen.

### **Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets**

Für die Verpflegung mit warmen Mittagessen kann ein Zuschuss im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Frage kommen. Hier übernimmt das Jobcenter anteilig die Verpflegungskosten. Antragsformulare erhalten Sie ebenfalls bei uns im Rathaus.

## Wussten Sie schon...

### **... dass Sie die Kinderbetreuungsgebühren bei Ihrer Steuererklärung angeben können?**

Wenn Sie die Kinderbetreuungsgebühren bei der Steuererklärung angeben, erhalten Sie einen Teil der Beiträge auf diesem Weg wieder zurück.

### **... dass teilweise auch der Arbeitgeber die Kindergartenbeiträge übernimmt?**

Viele Arbeitgeber haben ein großes Interesse daran, dass Ihre Mitarbeiter/innen Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können. Größere Unternehmen richten hierfür sogar eigene Betriebskindergärten ein. Aber auch kleine und mittelständische Betriebe engagieren sich für eine gute Kinderbetreuung während der Arbeitszeit. Es ist also gar nicht so selten, dass Arbeitgeber, die Kindergartenbeiträge bezuschussen oder gar ganz übernehmen. Im Gegensatz zu einer Gehaltserhöhung fallen hierfür nämlich keine Sozialversicherungsbeiträge an. Die Übernahme der Betreuungskosten kann also durchaus für beide Seiten sehr attraktiv sein. Fragen Sie doch mal bei Ihrem Arbeitgeber nach.

# Ergebnisse d. Gruppen

- Verlässlichkeit von beiden <sup>für</sup> Seiten

## • Bedarfserhebung <sup>Basis</sup>

- Quantitative u. qualitative Ausstattung mit Personal  
⇒ richtiger Mix!
- Mittagessen für wen?
- (Bedarf Schulkinder)
- Veränderungen für eine bessere Effizienz
- Betriebserlaubnis → Kapazitäten  
→ Räumlichkeiten

- Kapazitäten an Räumlichkeiten erheben u. optimieren
- Alternative Finanzierungsmöglichkeiten